

Arbeitslosigkeit
lässt sich nicht allein vom
Arbeitsamt bekämpfen

Kampf an zwei Fronten

Hugo Müller-Vogg

Ob es am Wahlkampf liegt? Oder etwa an den sommerlichen Temperaturen? Die Diskussion über die richtigen Rezepte im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit schlägt jedenfalls Kapriolen. Seit die ersten Vorschläge der Hartz-Kommission auf dem Tisch liegen, ist der Arbeitslose an sich zum Dreh- und Angelpunkt der Diskussion geworden. Wenn der sich spudet, um wieder Arbeit zu finden oder sich selbstständig zu machen, ist das ein erster Schritt. Wenn der Staat zusätzlich Druck macht auf die, die sich nicht spuden wollen, wird die Lage besser. Wenn schließlich aus den Arbeitslosen Angestellte des Arbeitsamtes werden, dann wird alles gut. Oder fast alles. Jedenfalls soll so die Zauberformel aufgehen: Halbierung der Arbeitslosigkeit in drei Jahren!

Natürlich ist es richtig, endlich mit der Praxis Schluss zu machen, die Arbeitslosigkeit von der Nürnberger Bundesanstalt nur verwalten zu lassen. Natürlich ist es notwendig, die Rahmendaten so zu verändern, dass Arbeitslose es ungleich attraktiver finden, eine neue Arbeit zu finden, als sich von der Allgemeinheit versorgen zu lassen. Aber darüber darf nicht in Vergessenheit geraten, dass alle diese Bemühungen ins Leere laufen, falls es nicht gelingt, zugleich für mehr Wachstum und damit für ein größeres Arbeitsplatzangebot zu sorgen.

Umgekehrt gilt aber auch, dass mehr Beschäftigung ihrerseits für mehr Wachstum sorgt, weil jeder Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, der eine Tätigkeit aufnimmt, die Sozialkassen entlastet,

Steuern und Sozialabgaben zahlt und obendrein über eine höhere Kaufkraft verfügt. Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit muss deshalb an zwei Fronten geführt werden: Wir brauchen einerseits ein höheres Wachstum und andererseits mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt.

Unerfüllte Wachstumsversprechen

In der Regierungserklärung der rot-grünen Koalition vom 10. November 1998 hatte es geheißt: „Ökonomische Leistungsfähigkeit ist der Anfang von allem. [...] Dafür brauchen wir neue Unternehmen, neue Produkte, neue Märkte und vor allen Dingen schnellere Innovation. Wir brauchen eine bessere Ausbildung und eine Steuer-und-Abgaben-Politik, die vor allem die Kosten der Arbeit entlastet.“ Und weiter: „Wir eröffnen den Menschen die Perspektive der Selbstständigkeit. [...] Wir werden dies vor allem für den Mittelstand tun. Moderne Mittelstandspolitik ist für uns: weniger Bürokratie, schnellere Innovation, besserer Zugang zu den neuen Technologien.“

Wohlklingende Ankündigungen, auch notwendige. Denn die deutsche Wirtschaft befand sich im Jahr des Regierungswechsels nicht gerade in Höchstform. 1998 wuchs das Bruttoinlandsprodukt real um zwei Prozent. Im gleichen Jahr waren es in Irland neun Prozent, in den USA 4,5 Prozent und in Frankreich 3,5 Prozent. In Europa blieb nur Italien geringfügig unter unserem Wachstum. Nimmt man die vier Jahre von 1995 bis 1998, schneidet Deutschland noch

schlechter ab. Im jährlichen Durchschnitt erreichte die Bundesrepublik nur 1,5 Prozent. Von den Industrieländern hatten nur die Schweiz und Japan noch niedrigere Werte.

Bei internationalen Wachstumsvergleichen ist allerdings zu berücksichtigen, dass Deutschland zwischen 1995 und 1998 erhebliche Leistungen für den „Aufbau Ost“ zu erbringen hatte. Eine solche zusätzliche Belastung hat keine andere Volkswirtschaft zu schultern. Gleichwohl bleibt festzuhalten: Als die Regierung Schröder/Fischer 1998 ihr Amt antrat, trug Deutschland beim Wirtschaftswachstum in Europa bereits die „rote Laterne“. Dass dies heute unverändert der Fall ist, beweist nur, dass auf diesem Gebiet manches anders, aber nichts besser geworden ist.

Nun ist Wirtschaftswachstum kein Selbstzweck. Eine stagnierende Volkswirtschaft verliert an Wettbewerbsfähigkeit, schafft keine neuen Arbeitsplätze. Insofern hatte Bundeskanzler Schröder zu Recht dem Wachstum höchste Priorität eingeräumt. Allerdings hat die rot-grüne Koalition das Wachstumsziel bald wieder aus den Augen verloren:

Die Steuerreform war sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Doch die Steuersenkungen wurden zum Teil finanziert durch eine Verschlechterung der Abschreibungsmöglichkeiten. Die Folge war ein starker Rückgang der Investitionen im Jahr 2001. Dies beschleunigte den Marsch in die Rezession.

Dem ohnehin überreglementierten Arbeitsmarkt wurden weitere Fesseln angelegt. Die 630-Mark-Jobs wurden für Arbeitgeber teurer, während den Arbeitnehmern netto weniger blieb, Selbstständigen wurde das Leben schwer gemacht („Scheinselbstständigkeit“), mit der Ausweitung der Mitbestimmung und der neuen Regelung für die Lohnfortzahlung bei Krankheit wurden die Kosten für die Unternehmen erhöht.

Dies alles hat vor allem den Mittelstand belastet, also genau den Teil der Wirtschaft, in dem die meisten neuen Arbeitsplätze entstehen. Mittelstandsfeindlich war auch die Steuerreform. Denn die Steuerlast der Personengesellschaften war nach der Steuerreform höher als zuvor. Zudem ließen unterlassene oder falsch konzipierte Reformen im Gesundheits- und im Rentensystem die Sozialabgaben – trotz der Ökosteuern – für Arbeitnehmer wie für Unternehmen zuletzt wieder ansteigen.

Obwohl der Kanzler den „Aufbau Ost“ zur Chefsache erklärt hatte, blieb das Wachstum in den neuen Ländern noch hinter dem ohnehin schon unbefriedigenden westdeutschen zurück. Die Wachstumslücke zwischen West und Ost hat sich vergrößert.

Die Sanierung der Staatsfinanzen war eines der Hauptanliegen der rot-grünen Koalition. Doch inzwischen ist die Bundesrepublik in Euroland auch auf diesem Gebiet Letzter: Die Fehlbeträge der öffentlichen Haushalte belaufen sich auf 2,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Kein anderes EU-Land macht mehr Schulden.

Das Fazit ist eindeutig: An den entscheidenden Schwächen des Wirtschaftsstandorts Deutschland hat sich zwischen 1998 und 2002 nichts geändert. Nach wie vor beschneiden Steuern, Abgaben und Bürokratie das Wachstum. Schlimmer noch: Während andere Länder Reformen mutig angepackt haben, ist Deutschland im Wettbewerb der Standorte weiter zurückgefallen.

Das zeigt sich selbst in der Paradedisziplin der Deutschen, beim Export. Deutschland ist unverändert Export-Nation Nummer zwei. Aber unser Anteil am Weltexport geht ständig zurück. Überhöhte Produktionskosten wirken sich negativ aus, ebenso die Tatsache, dass die deutschen Exporteure bei technologisch hochwertigen Produkten der *New Economy* nur Mittelmaß sind.

Arbeitslose machten im Februar 2002 vor dem Arbeitsamt Hannover auf ihre Problematik aufmerksam. Foto: Holger Hollemann, dpa



Dass das geringe Wirtschaftswachstum keineswegs auf den 11. September 2001 und seine wirtschaftlichen Folgen zurückzuführen ist, belegt das neue *Jahrbuch der internationalen Wettbewerbsfähigkeit* des renommierten schweizerischen Forschungsinstituts IMD. Darin rangiert Deutschland in diesem Jahr nur noch an fünfzehnter Stelle unter fünfzig Ländern. Somit haben wir in den letzten drei Jahren vier Plätze eingebüßt. Besonders schlechte Noten erhält Deutschland im Länder-Vergleich bei den Unternehmensteuern (Platz 45), bei der Flexibilität des Arbeitsmarktes (49) und bei den Arbeitszeiten (46). Mit anderen Worten: Unsere Wachstumsschwäche ist zum größten Teil „hausgemacht“.

Unerfüllte Beschäftigungsversprechen

Durch das schwache Wirtschaftswachstum waren einem Zuwachs der Beschäftigung enge Grenzen gezogen. Hinzu kam, dass es in den vergangenen vier Jahren nicht gelungen ist, die Verkrustungen und Überreglementierungen am Arbeitsmarkt aufzubrechen. Wie hatte es in der ersten Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder geheißt: „Wir wollen uns jederzeit, nicht erst in vier Jahren, daran

messen lassen, in welchem Maß wir zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beigetragen haben.“ Und wenig später versprach Gerhard Schröder, die Zahl der Arbeitslosen unter 3,5 Millionen zu drücken.

Bei der Arbeitslosigkeit gilt wie beim Wachstum: Der Standort Deutschland befand sich 1998 nicht im besten Zustand. Die CDU/FDP-Regierung hatte zwar einige Maßnahmen zur Deregulierung des Arbeitsmarktes beschlossen, unter anderem die Einschränkung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und des gesetzlichen Kündigungsschutzes in kleinen Unternehmen. Diese Versuche zur Liberalisierung des Arbeitsmarktes kamen aber zu spät und waren zu zaghaft, um für eine Wende zu sorgen. So war die Arbeitslosenquote (nach OECD-Maßstab) ständig gestiegen: von 4,1 Prozent im Durchschnitt der Jahre 1974 bis 1983 über 6,2 Prozent (1984–93) auf neun Prozent (1994–98). Allerdings wird bei diesen Vergleichen über längere Zeiträume häufig vergessen, dass seit 1990 in der Arbeitslosenquote auch die besonders hohe Arbeitslosigkeit in den neuen Ländern enthalten ist. Gleichwohl: Die Tendenz war auch in Westdeutschland negativ.

Zu dem, was die rot-grüne Regierung vorgefunden hat, zählt auch, dass die

Zahl der Langzeitarbeitslosen (mehr als sechs Monate) ständig gestiegen ist. Zudem waren und sind Menschen mit geringer beruflicher Qualifikation überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Viele Arbeitslose sind nicht qualifiziert genug, um offene Stellen zu besetzen. Überdies lohnt es sich für viele Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger finanziell nicht, eine reguläre Arbeit mit Lohnsteuerkarte aufzunehmen.

Die rot-grüne Bundesregierung hat an der Beschäftigungssituation in diesem Land nichts Grundlegendes geändert. Sie verweist darauf, dass die Zahl der Arbeitslosen von 4,4 Millionen im Jahr 1998 (Jahresdurchschnitt) auf 3,9 Millionen in diesem Jahr zurückgehen dürfte. Sie wertet den Rückgang der Arbeitslosen um 500 000 ebenso als ihren Erfolg wie die Schaffung von 1,2 Millionen neuen Stellen. Rechnerisch ist beides richtig. Doch fallen dabei zwei wesentliche Tatsachen unter den Tisch. Aus demografischen Gründen ist die Zahl der Erwerbsfähigen zwischen 1999 und 2001 um 600 000 zurückgegangen. Außerdem entspricht die Zahl der 1,2 Millionen neuen Stellen genau der Zahl der nach der Neuregelung der 630-Mark-Jobs genauer erfassten Tätigkeiten dieser Art.

Dass Rot-Grün am Arbeitsmarkt sehr wenig erreicht hat, zeigt sich auch, wenn man das Arbeitsvolumen, also die Gesamtzahl aller geleisteten Arbeitsstunden, als Maßstab für die Beschäftigungslage nimmt. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung schätzt, dass die Zahl der Arbeitnehmer (gemessen in Vollzeit-Arbeitsplätzen) von 28,75 Millionen im Jahr 1998 auf 28,87 Millionen im Jahr 2002 gestiegen ist, das heißt gerade mal um 0,4 Prozent. Die Regierung hat es also geschafft, die Statistik zu verbessern, nicht aber die Möglichkeit, in Deutschland Arbeit zu finden.

Auch im internationalen Vergleich schneidet Deutschland nicht gut ab. Die

Arbeitslosenquote ist nach der international üblichen Berechnungsmethode (OECD) von 9,3 Prozent im Jahr 1998 auf 7,9 Prozent im Jahr 2001 zurückgegangen. Länder wie Spanien (von 18,8 auf 13,0), Italien (von 11,8 auf 9,5) und Schweden (von 8,3 auf 5,1) haben jedoch im gleichen Zeitraum ihre Arbeitslosigkeit wesentlich stärker abbauen könnten. Länder wie Österreich (3,6 nach 4,5), Dänemark (4,3 nach 5,2), die Schweiz (2,6 nach 3,5) oder die Niederlande (2,4 nach 4,0) konnten das erheblich niedrigere Ausgangsniveau halten beziehungsweise noch weiter reduzieren.

Die Bundesrepublik hat zwischen 1999 und 2001 ihre beschäftigungspolitischen Ziele weit verfehlt. Schlimmer noch: Die Regierung Schröder/Fischer hat zudem die von den Vorgängern eingeleitete vorsichtige Reform des verkrusteten Arbeitsmarktes gestoppt und neue Reglementierungen eingeführt:

- Die Lockerung des Kündigungsschutzes bei Unternehmen mit bis zu zehn Mitarbeitern wurde im Januar 1999 rückgängig gemacht.
- Die Kürzung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auf achtzig Prozent wurde aufgehoben. Das bis dahin mögliche Anrechnen von Krankheitstagen auf den Urlaub wurde ebenfalls gestrichen.
- Die angekündigte Senkung der Sozialabgaben unter vierzig Prozent ist trotz der neuen Ökosteuer nicht gelungen. Folglich blieben auch die Arbeitskosten zu hoch.
- Die Regierung erneuerte mit Gewerkschaften und Arbeitgebern das „Bündnis für Arbeit“. Dieser unverbindlichen Gesprächsrunde gelang es nicht, Wege zu mehr Beschäftigung zu finden.
- Aus „sozialen Gründen“ wurde eine Versicherungspflicht für 630-Mark-Jobs eingeführt. Für die Arbeitgeber bedeutet das höhere Kosten, für die Arbeitnehmer „netto“ weniger.

- Existenzgründer wurden verpflichtet, auf komplizierte Weise nachzuweisen, dass sie keine „Scheinselbstständigen“ sind.
- Das „Job-Aktiv-Gesetz“ folgt dem Prinzip des „Förderns und Forderns“ bei der Vermittlung von Arbeitslosen. Es trat aber erst zum 1. Januar 2002 in Kraft und blieb bisher ohne große Wirkung.
- Der Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse wurde erschwert, ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit neu geschaffen, die betriebliche Mitbestimmung ausgeweitet.
- Bei der Arbeitslosenversicherung wurden die Zumutbarkeitskriterien für eine neue Stelle aufgeweicht, die Kontrollen gelockert. Erst nach Bekanntwerden gefälschter Vermittlungsstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit kündigte die Regierung eine grundlegende Reform von Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung an. Konkrete Ergebnisse stehen noch aus.

Auch wenn die Regierenden sich in wirtschaftlich guten Zeiten gern ihres Beitrages zur Beschäftigungslage rühmen und die jeweilige Opposition hohe Arbeitslosigkeit stets den Regierenden anlastet, so tragen doch die Tarifvertragsparteien eine wesentlich größere Verantwortung für die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Regierung kann und muss aber die Voraussetzungen dafür schaffen, um hier zu Lande die Arbeitskosten zu senken und den Arbeitsmarkt wieder funktionsfähig zu machen. Dabei müssen folgende Prinzipien gelten:

- Wer arbeitet, muss mehr Geld zur Verfügung haben als der Bezieher von Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe.
- Sozialhilfeempfängern, die eine geregelte Arbeit aufnehmen, muss netto mehr bleiben als bei Untätigkeit.
- Die Annahme von gering bezahlter Arbeit (325-Euro-Jobs) darf nicht länger bestraft werden.

- Der zeitliche Anspruch auf Arbeitslosengeld muss verkürzt werden, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sind zusammenzulegen.
- Arbeitslosen muss es möglich sein, weniger als den Tariflohn zu verlangen.
- Die Sozialversicherungsbeiträge müssen endlich unter vierzig Prozent gesenkt werden.
- Betriebsräte müssen mit dem Arbeitgeber Abweichungen vom Tarifvertrag vereinbaren können.
- Kündigungen und der Abschluss befristeter Arbeitsverträge müssen erleichtert werden, damit die Chancen für Arbeit Suchende steigen.

Halbierung der Arbeitslosenzahl?

Die Bilanz für den Standort Deutschland fällt also ernüchternd aus. Das Wirtschaftswachstum ist zu schwach, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze von sich aus zu fördern. Die Arbeitsmärkte ihrerseits sind zu inflexibel, um Wachstumsimpulse schnell aufzunehmen und in neue Arbeitsplätze umzuwandeln. Unter diesen Rahmenbedingungen musste Kanzler Schröder mit seinem Anspruch, die Arbeitslosigkeit auf unter 3,5 Millionen zu drücken, scheitern.

Wie ein verzweifelter Roulette-Spieler, der nach jedem Verlust den Einsatz verdoppelt, kündigt Rot-Grün nun für die nächsten vier Jahre ein beschäftigungspolitisches Wunder an: Halbierung der Arbeitslosigkeit innerhalb von drei Jahren. Das Rezept dafür hat Peter Hartz geliefert, innovativer Personalvorstand der Volkswagen AG und Kanzler-Vertrauter. Nach ihm ist die von der Bundesregierung berufene Kommission benannt, die Vorschläge zur Neuorganisation der Bundesanstalt für Arbeit machen soll.

Die Hartzsche Wundertüte enthält viele bekannte Vorschläge. Alte Forderungen von Union und FDP, von Wirtschaftswissenschaftlern wie Wirtschafts-

verbänden finden sich darin wieder: die Umrüstung der Arbeitsämter zu Job-Vermittlern, der Anspruch an Arbeitslose, auch weniger attraktive Tätigkeiten aufzunehmen, die Forderung nach mehr Mobilität bei Stellenangeboten, die strikte Kürzung von Leistungen für solche Empfänger, die sich partout nicht vermitteln lassen wollen, die Verkürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes und die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Nur: Dafür hätte es in dieser Legislaturperiode keine parlamentarische Mehrheit gegeben. Mancher Hartz-Vorschlag widerspricht sogar diametral rot-grünen Arbeitsmarkt-Aktivitäten wie dem Gesetz gegen die Scheinselbstständigkeit oder der Verteuerung der 630-Mark-Jobs.

Wirklich neu sind nur drei Punkte des Hartz-Konzepts: die Pauschalierung des Arbeitslosengeldes in den ersten sechs Monaten, die Angliederung von Zeitarbeits-Agenturen direkt bei den Arbeitsämtern sowie die Erleichterung der Selbstständigkeit in einer „Ich-AG“ oder „Familien-AG“.

Die Zahlung eines pauschalen Arbeitslosengeldes würde die Nürnberger Bürokratie von der zeitaufwendigen Einzelberechnung der Leistungen entlasten, jedenfalls bei Kurzzeit-Arbeitslosen. Pauschale Leistungen bei höchst unterschiedlichen Beitragszahlungen vertragen sich jedoch nur schwer mit dem Versicherungsprinzip. Das lässt sich bei kurzer Arbeitslosigkeit hinnehmen. Bei längerem Bezug hingegen muss ohnehin die Höhe der staatlichen Unterstützung individuell berechnet werden. Steht diese aber fest, könnte die Pauschale der ersten sechs Monate ohne großen Verwaltungsaufwand nachträglich erhöht werden und ließen sich zu hohe Beträge mit künftigen Leistungen verrechnen. Die Pauschalierung in den ersten sechs Monaten führt also nicht zwangsläufig zu jener schreienden Ungerechtigkeit, wie sie von

Verteidigern des sozialstaatlichen Status quo beklagt wird.

Viel problematischer erscheint die Absicht, Arbeitslose, die sich nicht sofort in reguläre Arbeitsverhältnisse vermitteln lassen, bei der staatlichen „Personal-Service-Agentur“ als Zeitarbeiter anzustellen. Aus dem arbeitslosen Leistungsempfänger wird so ein fest angestellter Arbeitnehmer; ob diese neuen Arbeitsamt-Angestellten tatsächlich in großer Zahl arbeiten werden, steht jedoch auf einem anderen Blatt. Die meisten offenen Stellen ließen sich wohl – mit mehr oder weniger sanftem Druck durch das Arbeitsamt – besetzen. In strukturschwachen Regionen, insbesondere in den neuen Bundesländern, fehlt jedoch die Nachfrage nach solchen Leiharbeitnehmern, selbst wenn sie – wie vorgeschlagen – vom Arbeitsamt weiter bezahlt würden, den neuen Arbeitgeber also keinen Euro kosteten.

Bei vier Millionen Arbeitslosen und 500 000 offenen Stellen stößt ein staatlicher Arbeitslosen-Verleih sehr schnell an seine Grenzen. Allerdings könnte auf diese Weise ein Teil jener amtlich nicht erfassten offenen Stellen besetzt werden, die die Arbeitgeber nach eigenen Angaben deshalb schon lange nicht mehr dem Arbeitsamt melden, weil das Interesse an diesen oftmals niedrig bezahlten Tätigkeiten selbst unter Arbeitslosen nicht groß ist. Das könnte sich also ändern, zumal Hartz sich dafür stark macht, die Zumutbarkeitsregeln zu lockern und insbesondere jungen Arbeitslosen ohne Familie auch den Umzug in entfernte Regionen zuzumuten. Dennoch: Unter dem Strich wird das Zeitarbeitsunternehmen Arbeitsamt nur einen Teil seiner „Angestellten“ vermitteln können – aus Arbeitslosen werden folglich arbeitslose Arbeitsamts-Mitarbeiter. Das schönt die Statistik, ändert aber nichts am Status der Betroffenen.

Das dritte neue Element in den Hartz-Vorschlägen soll Arbeitslose dazu be-

wegen, sich selbstständig zu machen. Der Vorteil einer solchen „Ich-AG“: Der bisher arbeitslose Neu-Unternehmer darf zum Arbeitslosengeld einen bestimmten Betrag – die Rede ist von 15 000 bis 20 000 Euro im Jahr – dazuverdienen und muss diese Einnahme mit zehn Prozent pauschal versteuern. Gleichzeitig darf er den größten Teil seines Arbeitslosengeldes behalten. Arbeitsaufnahme wird also nicht mehr durch „Wegsteuern“ der Transferleistungen bestraft.

Die „Ich-AG“ wird zur „Familien-AG“, wenn zwei arbeitslose Eheleute sich selbstständig machen. Ob als Einzelner oder als Paar: Nach geltender Rechtslage handelt es sich hier zweifellos um Scheinselbstständige, da diese Unternehmer ihre Arbeitskraft auch einem einzigen Auftraggeber andienen dürfen, also einen Arbeitgeber haben werden. Implizit weist Hartz also auf den beschäftigungsfeindlichen Charakter des von Rot-Grün eingeführten Gesetzes gegen die Scheinselbstständigkeit hin. Sicherlich könnte eine solche Regelung manchen künftigen Arbeitslosen davon abhalten, sich ganz auf Schwarzarbeit zu verlegen. Die Wahrscheinlichkeit aber, dass aus unzähligen Schwarzarbeitern von heute die Ich-Gesellschafter von morgen werden, ist dagegen eher gering zu veranschlagen. Warum an das Finanzamt zehn Prozent abführen, wenn man bisher mit dem Steuersatz null ganz gut gelebt hat?

Mitgearbeitet an den Hartzschen Vorschlägen haben vierzehn Arbeitgebervertreter, Gewerkschafter, Ökonomen und Politiker. Das bedeutet aber nicht, dass die Gewerkschaften deshalb die Vorschläge unterstützten. Im Gegenteil: Gegen die Leistungskürzungen für Arbeitslose haben führende Gewerkschafter bereits Protest angemeldet, auch gegen jede Form von „staatlich subventionierter Scheinselbstständigkeit“. Uneingeschränkte Unterstützung kam nur von der FDP. Die Union wieder-

um schwankt zwischen dem Vorwurf des Plagiats („viele steht in unserem Wahlprogramm“) und der Warnung vor einer „unsozialen Politik“. Die SPD dagegen hat angekündigt, einen Teil der Hartz-Vorschläge noch vor der Wahl umzusetzen, was schon aus gesetzestechnischen Gründen gar nicht möglich ist.

Bei allen Aufgeregtheiten sollte eines nicht übersehen werden: Öffentlich hat sich bisher nur der Kommissions-Vorsitzende Hartz geäußert; der offizielle Bericht der Kommission soll erst am 16. August vorgelegt werden. Erst danach, wenn auch die Details des Konzeptes bekannt sind, wird die eigentliche Diskussion beginnen können. Und es wird eine heftige Diskussion werden.

Hartz hat vieles aufgegriffen, was in der Vergangenheit auf die strikte Ablehnung durch die „große Koalition der Besitzstandswahrer“ gestoßen war. Doch nehmen seine Vorschläge Rücksicht auf manche „heilige Kuh“ der Tarifvertragsparteien. Der Flächentarifvertrag, der sich bisweilen als „Job-Killer“ erweist, bleibt sakrosankt, ebenso das geltende Kündigungsrecht. Das ändert nichts daran, dass dieses Konzept – ungeachtet mancher Schwächen – zu einer nachhaltigen Verringerung der Arbeitslosigkeit beitragen könnte, wenn auch kaum in der behaupteten Größenordnung innerhalb der angegebenen Zeit.

Doch der rundum versorgte und betreute Arbeitslose, der gar nicht mehr regulär arbeiten will, ist weder der Hauptverantwortliche für die hohe Arbeitslosigkeit noch die Schlüsselfigur bei ihrem Abbau. Ohne mehr unternehmerischen Wagemut in unserer Gesellschaft von Sozialstaatsbürgern, ohne mehr Marktwirtschaft und ohne einen Rückzug des all-überall regulierenden Staates kann niemand sein volles Potenzial entfalten: die Unternehmer nicht, die Arbeitnehmer nicht und die Volkswirtschaft als Ganzes auch nicht.